

Stadt Bergkamen * Der Bürgermeister * 59179 Bergkamen

Kreis Unna
 Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
 Philipp Reckermann
 Postfach 21 12
 59411 Unna

3/3

20

Amt für Finanzen und Steuern - Kämmerei
 E-Mail: Kaemmerei@bergkamen.de

Anschrift: Postfach 1560
 59179 Bergkamen
Telefon: 02307/965-0
Telefax: 02307/69299
Internet: www.bergkamen.de

Dienstgebäude:
 Rathausplatz 1
 59192 Bergkamen

Bankverbindung:
 Sparkasse Bergkamen

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 Mo.,Do. 14.00 – 16.00 Uhr
IBAN: DE05410518450002020006
BIC: WELADED1BGK

Aktenzeichen
 20.08.01

Auskunft erteilt
 Herr Haeske
 h.haeske@bergkamen.de

Telefon
 02307/965-299
 Zimmer: 410
 Datum
 24.02.2026

Herstellung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
 sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragssatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gestiegener Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vorgesehenen Nachtragssatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

- Die **Allgemeine Kreisumlage** wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf **361.992.158 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 44,24 v. H. um 1,00 v. H. auf **43,24 v. H.** reduzieren.
- Die **Differenzierte Kreisumlage** wird sich von 44.688.879 € um rd. 0,7 Mio. € auf **45.368.222 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 41,81734 v. H. um 1,57969 v. H. auf **40,23765 v. H.** reduzieren.

Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. € sowie bei der Differenzierten Kreisumlage um 1,78 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10 Mio. € darstellbar.

Die Stadt Bergkamen gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären städtischen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substanziell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmaleffek-

te darstellen. Ebenfalls verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. – nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragsatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Stadt Bergkamen bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ 0,5 Mio. € mehr an den Kreis überwiesen werden müssen. In einer Zeit, in der unsere eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäht“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

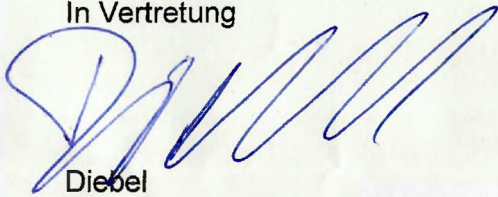
4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände. Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

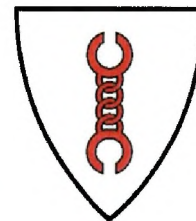
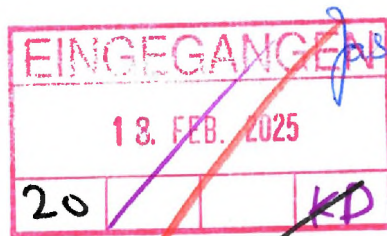
Allerdings entzieht uns eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die wir dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigen. Insofern sind die Umlageverbände LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Diebel
Beigeordnete und Stadtkämmerin



Gemeindeverwaltung Bönen • Postfach 12 41 • 59194 Bönen

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister

Finanzmanagement

Kreis Unna
Herr Landrat Löhr
Herr Kreisdirektor Reckermann
Postfach 2112
59411 Unna

Auskunft
Herr Carbow
Zimmer 401
Fon 02383 933-121
Fax 02383 933-119
dirk.carbow
@boenen.de

Mein Zeichen

12.02.2026

Stellungnahme zur Festsetzung der Hebesätze der Kreisumlagen für die Nachtragshaushaltssatzung 2026

Ihr Schreiben vom 23.01.2026 (Az. 20/20 20 01)

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage und der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe für die Nachtragssatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gestiegener Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vorgesehenen Nachtragssatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

- Die **Allgemeine Kreisumlage** wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf **361.992.158 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 44,24 v. H. um 1,00 v. H. auf **43,24 v. H.** reduzieren.

Anschrift
Gemeindeverwaltung Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen
Fon 02383 933-0
Fax 02383 933-119
Mail post@boenen.de
Internet www.boenen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Bergkamen-Bönen
IBAN:
DE71 4105 1845 0001 0009 00
BIC: WELADED1BGK

Volksbank Bönen
IBAN:
DE03 4106 2215 0014 3001 01
BIC: GENODEM1BO1

Öffnungszeiten:

Rathaus
Mo. + Di. + Do.:
08.30 – 12.30 und 13.30 – 16.00
Mi. + Fr.:
08.30 – 12.30

Bürger Büro
Mo. + Di.:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00
Mi. + Fr.:
08.00 – 12.30
Donnerstags:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00

Standesamt
Mo. – Fr.:
08.30 – 12.30
An jedem
1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 – 18.00
nach Absprache

Fachteam Soziales
Mo. + Di. + Do. + Fr.:
08.30 – 12.30
Mittwochs:
geschlossen
Donnerstags:
13.30 – 16.00

- Die **Differenzierte Kreisumlage** wird sich von 44.688.879 € um rd. 0,7 Mio. € auf **45.368.222 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 41,81734 v. H. um 1,57969 v. H. auf **40,23765 v. H.** reduzieren.

Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. € sowie bei der Differenzierten Kreisumlage um 1,78 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10 Mio. € darstellbar.

Die Gemeinde Bönen gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären kommunalen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substanziell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die

Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmaleffekte darstellen. Ebenfalls verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

— Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. – nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

o Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragssatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Gemeinde Bönen bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ immer noch ein Betrag von rd. 102 T€ mehr an den Kreis überwiesen werden muss. In einer Zeit, in der unsere eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäht“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

— Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

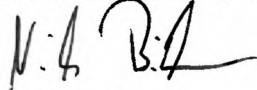
4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände. Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

Allerdings entzieht uns eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die wir dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigen. Insofern sind die Umlageverbände LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Böckmann

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr



Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

An den
Landrat des Kreises Unna
Kämmerei
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Kreis Unna
04. FEB. 2026

Fachbereich

Dienstgebäude:

Zentrale:

Fax:

Ansprechpartner:

Durchwahl:

E-Mail:

Raum:

Mein Zeichen:

Datum:

Finanzen

Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr

02373 976-0

02373 976-119

Herr Holterhöfer

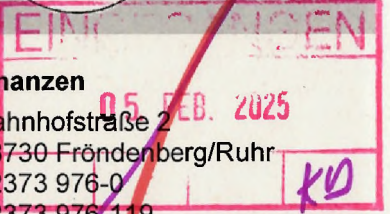
02373 976-410

P.Holterhoefer@froendenberg.de

35

Hol./Lan.

02.02.2026



Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026

Ihr Zeichen: 20/20 20 01

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

sehr geehrter Herr Kreisdirektor und Kreiskämmerer Reckermann,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 23.01.2026 und erteile hiermit das Benehmen über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragssatzung 2026.

Ich bedanke mich für die Bereitschaft des Kreises Unna, das Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Kommunen möglichst weitreichend, aber gleichzeitig für den Kreis selbst noch im vertretbaren Rahmen anzuwenden und so den städtischen Haushalt 2026 spürbar zu entlasten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Das Rathaus liegt ca. 4 Gehminuten vom Bahnhof und von der zentralen Bus – Bürgerbus – Haltestelle Fröndenberg-Mitte (an der Sparkasse).

Sprechzeiten:

Mo. & Di. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
Mi. & Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse UnnaKamen
Volksbank Unna

IBAN: DE78 4435 0060 0430 0013 54 BIC: WELADED1UNN
IBAN: DE42 4416 0014 1602 9377 02 BIC: GENODEM1DOR

Gläubiger - ID

DE97ZZZ00000309690

DE-Mail: stadt@froendenberg.de-mail.de
Internet: www.froendenberg.de

Benehmensherstellung für Nachtrag 2026

Seite 1 von 1

Gemeinde Holzwickede · Postfach 12 20 · 59435 Holzwickede

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Philipp Reckermann
Postfach 21 12
59411 Unna

Name

Andreas Heinrich

Durchwahl

02301 915-120

E-Mail

a.heinrich@holzwickede.de

Mein Zeichen

AZ: 20.32.10

Sprechzeiten:

Datum

11.02.2026

Telefax

02301 -13332

Ihr Zeichen

Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026

Ihr Schreiben vom 23.01.2026 (Az. 20/20 20 01)

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragssatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gesteigener Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vorgesehene Nachtragssatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse UnnaKamen

IBAN: DE55 4435 0060 0002 0033 33

BIC: WELADED1UNN

Steuernummer: 316 / 5798 / 1224

Volksbank Unna/Dortmund

IBAN: DE66 4416 0014 2200 5371 01

BIC: GENODEM1DOR

- Die **Allgemeine Kreisumlage** wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf **361.992.158 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 44,24 v. H. um 1,00 v. H. auf **43,24 v. H.** reduzieren.
- Die **Differenzierte Kreisumlage** wird sich von 44.688.879 € um rd. 0,7 Mio. € auf **45.368.222 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 41,81734 v. H. um 1,57969 v. H. auf **40,23765 v. H.** reduzieren.

Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. € sowie bei der Differenzierten Kreisumlage um 1,78 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10 Mio. € darstellbar.

Die Gemeinde Holzwickede gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären städtischen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substanziell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmaleffekte darstellen. Ebenfalls verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. – nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragsatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Gemeinde Holzwickede bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ 2,1 Mio. € (Allgemeine Kreisumlage) und 1,5 Mio. € (Differenzierte Kreisumlage) mehr an den Kreis überwiesen werden müssen. In einer Zeit, in der unsere eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäht“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände. Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

Allerdings entzieht uns eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die wir dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigen. Insofern sind die Umlageverbände LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Till Knoche', written in a cursive style.

Till Knoche

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

Kreis Unna
Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Philipp Reckermann
Postfach 2112

59411 Unna

Verwaltungsleitung

Auskunft erteilt:	Herr Völkel	
Durchwahl:	02307/148-2100	
Verwaltungsgebäude:	Rathausplatz 1	Raum 107
Telefonzentrale:	02307/148-0	Fax: 02307/148-9016
E-Mail:	Christian.Voelkel@stadt-kamen.de	
E-Mail:	rathaus@stadt-kamen.de	
Internet:	www.stadt-kamen.de	

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung

Mo/Di	7.30 – 16.30 Uhr
Mi	7.30 – 13.00 Uhr
Do	7.30 – 17.00 Uhr
Fr	7.30 – 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie die abweichenden Servicezeiten des Fachbereichs Bürgerdienste!

Insbesondere beim Besuch der Rentenversicherungsstelle sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen Termin zu vereinbaren!

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):

DEZ III / 20.14.0200

Ihr Zeichen:

Datum:

05.03.2026

Einleitung des Benehmens zur Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026 Ihr Schreiben vom 23.01.2026 (Az. 20/20 20 01)

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragssatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gestiegener Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vorgesehenen Nachtragssatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 / Konto 1800001842
IBAN: DE76 4435 0060 1800 0018 42
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen-Werne
(Zweigniederlassung der Dortmunder Volksbank eG)
BLZ 441 600 14 / Konto 5000120401
IBAN: DE04 4416 0014 5000 1204 01
BIC: GENODEM1DOR

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 / Konto 0003795463
IBAN: DE77 4401 0046 0003 7954 63
BIC: PBNKDEFF

- Die **Allgemeine Kreisumlage** wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf **361.992.158 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 44,24 v. H. um 1,00 v. H. auf **43,24 v. H.** reduzieren.
- Die **Differenzierte Kreisumlage** wird sich von 44.688.879 € um rd. 0,7 Mio. € auf **45.368.222 €** erhöhen und der Hebesatz von 41,81734 v. H. um 1,57969 v. H. auf **40,23765 v. H.** reduzieren.

Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. € sowie bei der Differenzierten Kreisumlage um 1,78 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10 Mio. € darstellbar.

Die Stadt Kamen gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären städtischen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substanziell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmaleffekte darstellen. Ebenfalls verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. – nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragssatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Stadt Kamen bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ 2.937.956 € mehr an den Kreis überwiesen werden müssen. In einer Zeit, in der unsere eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäht“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände. Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

Allerdings entzieht uns eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die wir dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigen. Insofern sind die Umlageverbände LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Kappen

Postanschrift • Stadt Lünen • 44530 Lünen

An den
Landrat des Kreises Unna
Postfach 2112
59411 Unna

Stadtkämmerer

Dienstgebäude Rathaus
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Stadtkämmerer Dr. André Jethon
Zimmer 809, 8. OG
Telefon 02306 104- 1910

E-Mail andre.jethon@luenen.de

Mein Zeichen 0.2 II
Datum 04.03.2026

Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtrags- satzung 2026

Ihr Schreiben vom 23.01.2026 (Az. 20/20 20 01)

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

*habe Herr
habe Philipp,*

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtrags-
satzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung
gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragsatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung
des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese
Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rund
5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gestiegener Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vor-
gesehenen Nachtragsatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

- Die **Allgemeine Kreisumlage** wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf **361.992.158 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 44,24 v. H. um 1,00 v. H. auf **43,24 v. H.** reduzieren.
- Die **Differenzierte Kreisumlage** wird sich von 44.688.879 € um rd. 0,7 Mio. € auf **45.368.222 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 41,81734 v. H. um 1,57969 v. H. auf **40,23765 v. H.** reduzieren.

Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. € sowie bei der Differenzierten Kreisumlage um 1,78 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10 Mio. € darstellbar.

Die Stadt Lünen gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären städtischen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substanziell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen

Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmal-effekte darstellen. Ebenfalls verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. – nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragsatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Stadt Lünen bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ rund 1,43 Mio. € mehr an den Kreis überwiesen werden müssen. In einer Zeit, in der unsere eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäht“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände. Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

Allerdings entzieht uns eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die wir dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigen. Insofern sind die Umlageverbände

- LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

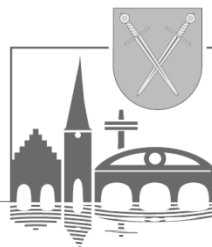
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. André Jethon

Beigeordneter und Stadtkämmerer



Kreis Unna
Herrn Landrat Mario Löhr
Herrn Kreisdirektor Philipp Reckermann
Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Dezernatsleiter III
Konrad-Zuse-Str. 10, 58239 Schwerte

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

- vorab per Mail -

Es berät Sie: **Niklas Luhmann**
E-Mail: niklas.luhmann@stadt-schwerte.de
Zimmer: 212

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Telefon	Datum
20/20 20 01 v. 23.01.2026	III/2026/0000002	0 23 04 / 104-633	19.02.2026

Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026 Ihr Schreiben vom 23.01.2026 (Az. 20/20 20 01)

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragssatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gesteigener Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vorgesehenen Nachtragssatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

- Die **Allgemeine Kreisumlage** wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf **361.992.158 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 44,24 v. H. um 1,00 v. H. auf **43,24 v. H.** reduzieren.
- Die **Differenzierte Kreisumlage** wird sich von 44.688.879 € um rd. 0,7 Mio. € auf **45.368.222 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 41,81734 v. H. um 1,57969 v. H. auf **40,23765 v. H.** reduzieren.

KB Stellungnahme Benehmensherstellung

Hinweis: Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein. Diese werden nicht zurückgeschickt. Sollten Sie, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Originaldokumente eingereicht haben, können Sie diese innerhalb von 30 Tagen abholen. Nach Ablauf von 30 Tagen werden alle eingereichten Dokumente vernichtet.

Sie können Ihre Unterlagen auch direkt über das Serviceportal der Stadt Schwerte unter <https://service-portal.schwerte.de> - Serviceübersicht - Anfragen und allgemeine Services – „Unterlagen einreichen“ einreichen. Alternativ scannen Sie nebenstehenden QR-Code.



Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. € sowie bei der Differenzierten Kreisumlage um 1,78 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -10 Mio. € darstellbar.

Die Stadt Schwerte gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären städtischen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substanziell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmaleffekte darstellen. Ebenfalls verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkt auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. –

nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragsatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Stadt Schwerte bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ 1.388.271 € mehr an den Kreis überwiesen werden müssen. In einer Zeit, in der unsere eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäh“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

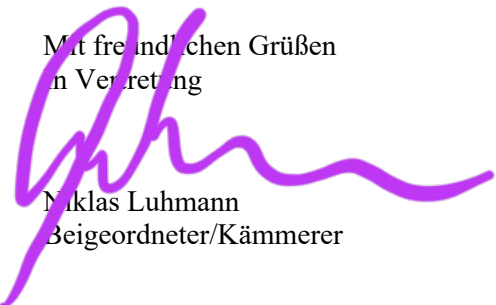
4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände. Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

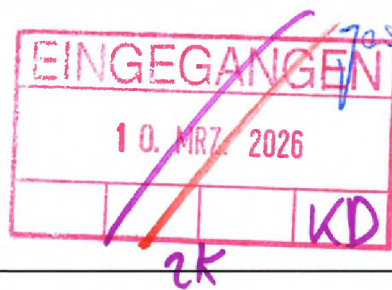
Allerdings entzieht uns eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die wir dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigen. Insofern sind die Umlageverbände LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Niklas Luhmann
Beigeordneter/Kämmerer



Stadt Selm • Postfach 88 / 89 • 59373 Selm

Kreis Unna
Herrn Landrat
Mario Löhr
Friedrich-Ebert-Str.
59425 Unna

Sie erreichen uns: mo. – fr. 8.30 - 12.30 Uhr
mo. + di. 14.00 - 15.30 Uhr
do. 14.00 - 17.00 Uhr
Amt: Bürgermeisterbüro
Adresse: Adenauerplatz 2,
59379 Selm
Auskunft: Frau Engemann
Raum: 143
Tel.-Durchwahl: 02592 / 69-153
Fax-Durchwahl: 02592 / 69-5153
E-Mail: s.engemann@stadtseim.de
Unser Zeichen: 20.13.-001/001
Datum: 25. Februar 2026

Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026

Ihr Schreiben vom 23.01.2026 (Az. 20/20 20 01)

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragssatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gesteigerter Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vorgesehenen Nachtragssatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

- Die **Allgemeine Kreisumlage** wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf **361.992.158 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 44,24 v. H. um 1,00 v. H. auf **43,24 v. H.** reduzieren.
- Die **Differenzierte Kreisumlage** wird sich von 44.688.879 € um rd. 0,7 Mio. € auf **45.368.222 €** erhöhen und der **Hebesatz** von 41,81734 v. H. um 1,57969 v. H. auf **40,23765 v. H.** reduzieren.

Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. € sowie bei der Differenzierten Kreisumlage um 1,78 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10 Mio. € darstellbar.

Die Stadt Selm gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären städtischen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substanziell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmaleffekte darstellen. Ebenfalls verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. – nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragssatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Stadt Selm bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ ein Betrag von zusätzlich rd. 470.000 € an den Kreis überwiesen werden müssen. In einer Zeit, in der unsere eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäht“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände.

Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

Allerdings entzieht uns eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die wir dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigen. Insofern sind die Umlageverbände LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Georg Mors
Bürgermeister

Kreisstadt Unna

Der Bürgermeister

Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

Kreisverwaltung Unna
Herrn Landrat Mario Löhr
Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna



Bürgermeister

Ansprechperson
Michael Strecker

T 02303 103-1500
Michael.Strecker@stadt-
unna.de

Rathaus
Rathausplatz 1
59423 Unna
Raum 110

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Ihr Schreiben vom
23.01.2026 (Az. 20/20 20 01)

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum
12.02.2026

Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,

sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragssatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gesteigener Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vorgesehenen Nachtragssatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

- Die Allgemeine Kreisumlage wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf 361.992.158 € erhöhen und der Hebesatz von 44,24 v. H. um 1,00 v. H. auf 43,24 v. H. reduzieren.

Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10 Mio. € darstellbar.

www.unna.de

T 02303 103-0
F 02303 103-208
post@stadt-unna.de
poststelle@stadt-unna.de-mail.de

Sparkasse UnnaKamen
DE92 4435 0060 0000 0810 00
WELADED1UNN

Gläubiger-ID
DE19ZZZ00000027660

Steuer-ID
DE124793885

Leitweg-ID E-Rechnung
059780036036-31001-48

Die Kreisstadt Unna gibt hierzu nächstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären städtischen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substantiell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmaleffekte darstellen. Ebenfalls

verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. – nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragsatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Kreisstadt Unna bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ 4,44 Mio. € mehr im Vergleich zum Jahr 2025 an den Kreis überwiesen werden müssen. In einer Zeit, in der die eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäht“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

Nicht zuletzt ist zu betonen, dass auch der Kreistag prüfen muss, wie mit immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln sparsamer umgegangen werden kann – genauso wie die Räte der nicht umlagefinanzierten Kommunen es tun müssen. Der Blick in Nachbarkreise wie Coesfeld, Soest oder Recklinghausen zeigt, dass die Zuschüsse an die dortigen Fraktionen erheblich geringer ausfallen als im Kreis Unna. Es ist nicht nachzuvollziehen und bedarf einer gesonderten Begründung, warum

beispielsweise die Zuweisungen an die Fraktionen im Unnaer Kreistag um ein Vielfaches höher sind als in benachbarten Kreisen.

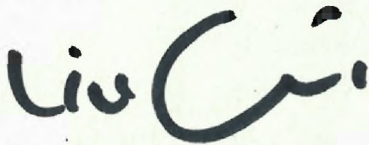
4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände. Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

Allerdings entzieht eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigt werden. Insofern sind die Umlageverbände LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wigant
Bürgermeister



STADT
WERNE

DER
BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Werne Postfach 15 52 u. 15 62 59358 Werne

Landrat des Kreises Unna
Herrn Mario Löhr
Steuerungsdienst/Kommunalaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Dezernat II
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
2. Etage, Zimmer 214
<https://www.werne.de>

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Name, E-Mail

Herr Elsner
s.elsner@werne.de

Telefon, Telefax

02389 71 294

Datum

26.02.2026

Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Nachtragssatzung 2026 Ihr Schreiben vom 23.01.2026 (Az. 20/20 20 01)

Sehr geehrter Herr Landrat Löhr,
sehr geehrter Herr Kreisdirektor Reckermann,

mit Schreiben vom 23.01.2026 haben Sie über die Eckdaten der geplanten Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 informiert und das Verfahren zur Benehmensherstellung gemäß § 55 Abs. 1 KrO NRW über die Festsetzung der

- Allgemeinen Kreisumlage und der
- Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

für die Nachtragssatzung 2026 eingeleitet.

Grundlage für das beabsichtigte Vorgehen ist die durch den LWL angekündigte Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von ursprünglich 18,45 % auf dann 17,80 %. Diese Reduzierung führt für den Kreis Unna zu einer Zahllastreduzierung in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Unter Berücksichtigung gesteigener Umlagegrundlagen werden sich in der nunmehr vorgesehenen Nachtragssatzung Zahllast und Hebesatz wie folgt entwickeln:

- Die Allgemeine Kreisumlage wird sich von 355.884.026 € um rd. 6,1 Mio. € auf 361.992.158 € erhöhen und der Hebesatz von 44,24 v. H. um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. reduzieren.

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse an der Lippe
Volksbank Kamen-Werne eG
Postbank Dortmund

IBAN
DE85 4415 2370 0000 0001 33
DE62 4436 1342 0001 0006 00
DE10 4401 0046 0001 8664 66

BIC / SWIFT
WELADED1LUN
GENODEM1KWK
PBNKDEFF

Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo-Mi 07:30 - 16:00 Uhr
Öffnungszeiten Verwaltung: Mo-Mi 08:30 - 12:30 Uhr

Do 07:30 - 17:30 Uhr
Do 08:30 - 12:30 u. 14:15-17:00 Uhr

Fr 07:30 - 13:00 Uhr
Fr 08:30 - 12:00 Uhr

- Die Differenzierte Kreisumlage wird sich von 44.688.879 € um rd. 0,7 Mio. € auf 45.368.222 € erhöhen und der Hebesatz von 41,81734 v. H. um 1,57969 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. reduzieren.

Im Vergleich zu unveränderten Hebesätzen bei gestiegenen Umlagegrundlagen ergibt sich eine Entlastung der Allgemeinen Kreisumlage um 8,37 Mio. € sowie bei der Differenzierten Kreisumlage um 1,78 Mio. €. Unter diesen Voraussetzungen ist erneut nur ein fiktiver Haushaltsausgleich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 10 Mio. € darstellbar.

Die Stadt Werne gibt hierzu nachstehende Stellungnahme ab. Dabei sind auch die in der Sitzung des Arbeitskreises der Kämmerer des Kreises Unna am 16.01.2026 sowie in der Bürgermeisterkonferenz am 28.01.2026 vertretenen Auffassungen zur finanziellen Situation der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt worden.

1. Vorbemerkungen

Die Aufstellung genehmigungsfähiger kommunaler Haushalte stellt sich im Haushaltsjahr 2026 als eine kaum noch zu bewältigende Herausforderung dar. Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und somit auch im Kreis Unna sind mit einer historischen Finanzkrise konfrontiert, die durch eine Kumulation negativer Faktoren geprägt ist. Es besteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen den durch Bundes- und Landesgesetzgebung übertragenen Aufgaben und der hierfür bereitgestellten Finanzausstattung. Insbesondere die dynamisch anwachsenden Sozialtransferleistungen sowie die Defizite in der Jugendhilfe lassen sich aus den regulären städtischen Erträgen kaum noch decken.

Zugleich belasten die inflationsbedingten Preissteigerungen bei Sach- und Dienstleistungen sowie die erheblichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die Ergebnispläne der Kommunen massiv. Diese exogenen Faktoren entziehen sich weitestgehend der kommunalen Steuerung.

Korrespondierend hierzu besteht die Sorge um rückläufige Erträge aus der Gewerbesteuer, bedingt durch die anhaltende konjunkturelle Schwächephase. Vielfach sind die Ausgleichsrücklagen der Kommunen bereits stark dezimiert bzw. aufgezehrt. Die unabdingbare Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter den aktuellen Bedingungen substanziell bedroht. Die daraus resultierende Wahrnehmung eines „staatlichen Versagens“ führt zu einer schwindenden Akzeptanz in demokratische Prozesse.

Jeder zusätzliche Mittelabfluss über die Kreisumlage verschärft diese prekäre Lage und schränkt die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Finanzhoheit weiter ein.

2. Finanzsituation der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden im Kreis Unna

Die Haushaltssituation in den Städten und Gemeinden des Kreises Unna hat sich im Vergleich zu den Stellungnahmen zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Kreises im September 2024 nochmals dramatisch verschlechtert. Prägend bei der Aufstellung der kommunalen Haushalte für das Jahr 2026 sind nunmehr teils deutliche Hebesatzanhebungen bei Grund- und Gewerbesteuer, die Inanspruchnahme von Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage, die Veranschlagung von globalem Minderaufwand und von Verlustvorträgen sowie erhöhter Gewinnausschüttungen

kommunaler Beteiligungen, die in der Regel nur Einmaleffekte darstellen. Ebenfalls verpflichten Haushaltssicherungskonzepte zu deutlichen Einschränkungen bei freiwilligen und disponiblen Leistungen.

3. Anerkennung der Weitergabe von Entlastungen

Vor diesem ernsten Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass der Kreis Unna die sich abzeichnenden finanziellen Spielräume nutzt, um entlastend auf die kreisangehörigen Haushalte einzuwirken. Insbesondere werten wir es als wichtiges Zeichen der „kommunalen Familie“, dass die beabsichtigte Senkung der Landschaftsumlage von rund 5,8 Mio. € sowie interne Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Die geplante Senkung der Hebesätze – bei der Allgemeinen Kreisumlage um 1,00 Prozentpunkte auf 43,24 v. H. und bei der Differenzierten Kreisumlage um rund 1,58 Prozentpunkte auf 40,23765 v. H. – nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir erkennen darin das Bestreben des Kreises, dem Rücksichtnahmegebot Rechnung zu tragen.

Gleichwohl erlauben wir uns den Hinweis auf die weiterhin dramatische Haushaltssituation vor Ort. Da die Umlagegrundlagen gemäß der Modellrechnung zum GFG 2026 deutlich gestiegen sind, führt die Nachtragssatzung trotz der erfreulichen Senkung der Hebesätze rechnerisch zu einer Erhöhung der absoluten Zahlbeträge. Für alle kreisangehörigen Kommunen des Kreises Unna zusammen bedeutet dies in Summe eine Mehrbelastung von rund 6,1 Mio. € bei der Allgemeinen und rund 0,7 Mio. € bei der Differenzierten Kreisumlage gegenüber der ursprünglichen Planung.

Für die Stadt Werne bedeutet dies, dass trotz „gesenkter Hebesätze“ 1.880.280,99 € mehr an den Kreis überwiesen werden müssen. In einer Zeit, in der unsere eigenen Haushalte durch Tarifsteigerungen, Inflation und Aufwendungen in den Sozial- und Jugendbereichen bereits „auf Kante genäht“ sind, hat diese absolute Mehrbelastung eine weitere Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung zur Folge.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir dringend an Sie bzw. die Kreistagsmitglieder, den von den Kommunen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung konsequent mitzutragen und zu unterstützen. Sollten sich bis zur Beschlussfassung im Juni weitere Verbesserungen oder Einsparungen im Kreishaushalt ergeben, bitten wir darum, diese vollumfänglich zur weiteren Reduzierung der Zahllast einzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an zu prüfen, ob die geplanten Aufwandssteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten ggf. teilweise durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden können.

4. Fazit

Die Kommunen im Kreis Unna stehen mit dem Rücken zur Wand. Insofern nehmen wir auf die Stellungnahmen im September 2024 ausdrücklich Bezug und unterstreichen die Bedeutung jeglicher Entlastung durch die Umlageverbände. Das Handeln des Kreises, finanzielle Spielräume direkt weiterzugeben, wird daher ausdrücklich positiv bewertet.

Allerdings entzieht uns eine Zahllaststeigerung von 6,1 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Planung genau jene Liquidität, die wir dringend für die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur und Daseinsvorsorge benötigen. Insofern sind die Umlageverbände LWL und Kreis Unna weiterhin aufgefordert, jeden nur erdenklichen Konsolidierungsbeitrag zu prüfen und umzusetzen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Schulze-Beckinghausen
Stadtkämmerer